



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.20 RRB 1906/1164**  
Titel               **Quartierplan.**  
Datum             12.07.1906  
P.                 412

[p. 412] A. Mit Eingabe vom 23. Juni 1906 legt der Stadtrat Zürich abgeänderte Niveaulinien der Zeunerstraße und der Landenbergstraße von der Röschibachstraße bis zur Quartierstraße I (Kyburgstraße) im Quartierplan Nr. 25 über das Gebiet zwischen der Dammstraße, der Hönggerstraße, der Dorfstraße und der Köschibachstraße in Zürich IV zur Genehmigung vor.

B. Die Abänderung erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 9. Mai 1906, die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 41 vom 22. Mai 1906.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 9. Juni 1906 sind gegen die Abänderung keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der betreffende Quartierplan wurde mit Regierungsbeschluß vom 13. Juli 1898 genehmigt.

2. Die Niveaulinien bleiben an der Kyburgstraße unverändert; dagegen wird beim Anschluß an die Röschibachstraße die Niveaulinie der Zeunerstraße etwas gesenkt und die der Landenbergstraße etwas gehoben.

Gegen die Abänderung ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderten Niveaulinien der Zeunerstraße und der Landenbergstraße von der Röschibachstraße bis zur Kyburgstraße im Quartierplan Nr. 25 in Zürich IV werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]